

mann den überzeugenden Nachweis, dass auch der Kölner Benedictiner Oliver Legipont zu ihnen gehört: das Chron. S. Martini Colon. (SS. II, 214 f.), ferner zwei angebliche Urkunden von 844 und 959 sind von ihm gefälscht worden, er hat auch ein Necrologium des 15. Jh. durch Zusätze interpoliert und wohl noch andere Fälschungen versucht und beabsichtigt. Ob aber auch die S. 335 besprochene Siegel-fälschung ihm zur Last zu legen ist, erscheint zweifelhaft, und die S. 303 N. 118 erwähnte Correctur ist vielleicht noch anders zu erklären als durch den schwer glaublichen Irrthum, dass die Indiction den Tag bezeichne: sollte nicht III aus 'in' (vgl. Mittelrhein. Urkundenbuch I, 12) verlesen sein und dahinter ursprünglich 'die' gestanden haben? — Störend ist, dass Oppermann durchweg von Ligaturen redet, wo er Abbreviaturen meint.

303. Mit den wichtigsten Fragen aus der neuerdings so eifrig betriebenen Forschung über die Quellen zur Geschichte des h. Franz von Assisi beschäftigt sich ein gutgeschriebener Aufsatz von W. Goetz in den Neuen Jahrb. f. d. klass. Alterthum, Gesch. und deutsche Litteratur V, 611 ff. G. erklärt sich im ganzen mit Sabatiers Reconstruction des *Speculum perfectionis* einverstanden, lässt aber dahingestellt, ob nicht noch weitere Theile desselben als spätere Zusätze auszuschneiden seien, oder ob nicht etwa dieses *Speculum* selbst als eine allerdings aus frühester Zeit stammende Bearbeitung der Legende Bruder Leo's gelten müsse. Ebenso erkennt er die Reconstruction der *Legenda trium sociorum* durch Civezza und Domenichelli (vgl. N. A. XXV, 838 n. 182) an und glaubt mit ihnen, dass hier das *Speculum* benutzt sei. Die Untersuchungen von S. Minocchi (vgl. oben S. 577 n. 177) und P. von Ortroj (ebenda 265 n. 31) hat G. wohl noch nicht gekannt. — Mit dem letzteren setzt sich Sabatier in der *Revue Historique* LXXV, 61 ff. auseinander, indem er in ausführlicher Darlegung die Ansicht, dass die *Legenda trium sociorum* authentisch und nicht Ableitung, sondern Quelle der zweiten Vita des Thomas von Celano sei, gegen alle Einwendungen des gelehrten Bollandisten vertheidigt.

304. Eine im Baseler Archiv neu aufgefundene Quit-tung vom 4. Juli 1458 ermöglicht es J. Haller in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 9 ff. festzu-stellen, dass der Geschichtschreiber des Baseler Concils Johannes von Segovia vor diesem Tage gestorben ist,